

Wildbienen-Monitoring 2023

Seit 2020 führt Martin Schwarz im Auftrag des Bienenzentrums OÖ ein Wildbienen-Monitoring auf der Schauversuchsfläche in St. Florian durch.

2023 wurden auf diesen Flächen insgesamt 61 Arten von Wildbienen und Hummeln entdeckt, darunter zwei Wildbienenarten, die erstmals in Oberösterreich nachgewiesen wurden.

Die Erhebungen umfassen vier Begehungen (Mai bis August). Die älteren Blühstreifen (Anlage 2020) wiesen aufgrund starker Vergrasung und geringem Blütenangebot eine geringere Bienenanzahl auf, während die 2022 angelegten Blühstreifen mit hoher Blütendichte eine höhere Bienenanzahl zeigte. Insgesamt wurden 908 Bienenindividuen gezählt, wobei Wildbienen mit 62 Prozent, Hummeln mit 6 Prozent und Honigbienen mit 32 Prozent vertreten waren. Von den 2022 errichteten Nistplätzen wurden bisher nur kleine „Wildbienenhotels“ genutzt.

Das Monitoring zeigt, dass die Anlage von Blühstreifen die Biodiversität fördert. Entscheidend für den Erfolg sind jedoch die Blütenvielfalt und das Management der Flächen.

■ Mehr Details unter www.bienenzentrum.at.

DI Theresa Frühwirth



Von den 2022 errichteten Nistplätzen wurden bisher nur kleine „Wildbienenhotels“ genutzt.

Bienenzentrum OÖ/Frühwirth

Regeln für die Stickstoffdüngung im Feldgemüsebau

Mit der neuen Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV), die seit 1. Jänner 2023 gilt, wurden unter anderem die Vorgaben für die Stickstoffdüngung im Feldgemüsebau novelliert.

Grundsätzlich sind gemäß NAPV die gesamtbetrieblichen Aufzeichnungen im Bereich der Stickstoff (N)-Düngung bis spätestens 31. Jänner des Folgejahres abzuschließen. Für das Wirtschaftsjahr 2023 ist dieser Stichtag somit der 31. Jänner 2024. Die Vorgaben für den Feldgemüsebau sind für die abschließenden Aufzeichnungen des Wirtschaftsjahres 2023 zu berücksichtigen.

Was ist zu beachten?

Grundsätzlich ist für die Bemessung der Düngeobergrenze von Feldgemüsekulturen, die auf mehr als 0,3 Hektar angebaut werden, die im Boden vorhandene nutzbare mineralische Stickstoffmenge (N_{min}) zum Zeitpunkt des Anbaus zu berücksichtigen. Diese ist von der Düngeobergrenze der jeweiligen Kultur abzuziehen. Zudem müssen eventuell vorhandene Vorfruchtwerte aus Ackerbaukulturen abgezogen werden.

Bei Vorliegen eines repräsentativen N_{min} -Analyseergebnisses kann dieses herangezogen werden. Liegt kein Messergebnis vor, so ist der N_{min} -Wert mittels Summenbildung der Parameter „N-Mindestvorrat“ und „N-Nachlieferung aus Ernterückständen der Vorkultur“ zu berechnen. Der Parameter „N-Nachlieferung aus Ernterückständen“ kann für im Folgejahr angebaute Folgekulturen halbiert werden. Für Folgekulturen, die keine Gemüsekulturen sind, stellt der errechnete N_{min} -Wert einen Vorfruchtwert dar. Ein N_{min} -Analyseergebnis kann in diesem Fall nicht geltend gemacht werden. Teilnehmer an der ÖPUL Maß-



Neue Vorgaben bei der N-Düngung im Feldgemüsebau. BWSB

nahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ müssen hinsichtlich der Berechnungsweise zudem einen gegebenenfalls vorhandenen N-Saldo einbeziehen.

Relevante Tabellenwerte

Die Tabellenwerte für Feldgemüsekulturen können der Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung Anlage 3, Seite 14 ff., sowie der Tabelle „Düngewerte Gemüse für die Nährstoffe Stickstoff, Phosphor und Kalium“ (unter der Rubrik „Formulare und Merkblätter“ im Unterpunkt „Konditionalität“ auf der Homepage der AMA) entnommen werden.

Darüber hinaus steht die Veröffentlichung der 4. Auflage der Richtlinie für die sachgerechte Düngung im Feldgemüsebau bevor, in der die Themen rund um die Düngebemessung und deren Methodik im Detail erklärt werden.

■ Eine Langversion dieses Artikels ist auf lk-online.ooe.lko.at (Pflanzen - Ackerkulturen) verfügbar.

Simon Kriegner-Schramml, BSc.

„Streuobstanbau in Österreich“ als immaterielles Kulturerbe anerkannt

Mit 1. Dezember 2023 wurde der „Streuobstanbau in Österreich“ durch die Österreichische UNESCO-Kommission in das nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich aufgenommen.

Laut UNESCO-Kommission stiftet der Streuobstanbau in Österreich „sozialen Zusammenhalt, strukturiert den Alltag und ist ein Wiedererkennungsmerkmal für die betroffenen Regionen. Die sowohl innerfamiliäre als auch im Rahmen des öffentlichen Lebens und in Vereinen erfolgende Weitergabe ist ein wichtiges Erfolgskriterium für die Erhaltung.“

Für Hans Hartl, Obmann der ARGE Streuobst, steht fest: „Das Prädikat ‚immaterielles Kulturerbe‘ ist eine besondere Auszeichnung und Anerkennung für alle jene Menschen, die sich seit Generationen um die Erhaltung der Streuobstbestände und der damit verbundenen Kultur in Österreich bemühen.“

Die Urkundenverleihung durch die UNESCO-Kommission wird im Laufe des Jahres 2024 erfolgen.

ARGE Streuobst



Streuobstanbau in Österreich ist seit Ende 2023 immaterielles Kulturerbe. AdobeStock/Eligius